

UNFALL - Modell Basisschutz 300 - UN1047.16

Artikel 7 (Dauernde Invalidität) der dem Vertrag zugrunde liegenden AUVB wird wie folgt ergänzt:

Beträgt der Invaliditätsgrad nach Art. 7

- mindestens 1% und weniger als 34%, wird die dem Invaliditätsgrad entsprechende Versicherungsleistung in halber Höhe gezahlt,
- mindestens 34% und weniger als 67%, wird die dem Invaliditätsgrad entsprechende Versicherungsleistung in 1,5-facher Höhe gezahlt,
- mindestens 67%, wird die dem Invaliditätsgrad entsprechende Versicherungsleistung in 3-facher Höhe gezahlt.

Die Invaliditätsgrade beziehen sich jeweils auf den Gesamtkörperwert.

Die Leistung beträgt daher:

Progressionsstaffel - Invalidität

Inv.Grad in %	Leistung in % bei Berufsunfall	Leistung in % bei Freizeitunfall
2	1	1
10	5	5
20	10	10
30	15	15
33	16,5	16,5
34	51	51
40	60	60
50	75	75
60	90	90
66	99	99
67	201	201
70	210	210
80	240	240
90	270	270
100	300	300

Diese progressive Invaliditätsstaffel sowie eventuell vereinbarte verbesserte Gliedertaxen oder sonstige Mehrleistungen im Invaliditätsfall bleiben für eine versicherte Unfallrente unberücksichtigt.